



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2
50662 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Warendorfer Straße 25
48145 Münster

10. Juni 2011
Seite 1 von 2

Gudrun Schmidt
Telefon 0211 837-2279
Telefax 0211 837 66-2279
gudrun.schmidt@mfkjs.nrw.de

Förderung von Familienzentren - Zuweisung von Planungszielen für das Kindergartenjahr 2011/2012

Mit Schreiben vom 8.3. 2011 hat sich das Landesjugendamt Rheinland an mich gewandt und darauf hingewiesen, dass die Jugendämter dringend um die Zuweisung von Planungszielen für das Kindergartenjahr 2011/2012 bitten, um die erforderlichen Planungen und politischen Entscheidungsprozesse für die Einrichtung neuer Familienzentren gestalten zu können. Ich nehme dieses Schreiben zum Anlass, um auf das weitere Verfahren und die Umsetzung der im Haushalt 2011 und im 1. KiBiz-Änderungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2011/2012 hinzuweisen. Ich weise ebenfalls darauf hin, dass bezogen auf die Familienzentren zunächst die Verabschiedung des Gesetzentwurfs abgewartet werden muss.

Wie Ihnen bekannt ist, sollen die Familienzentren künftig besser gefördert werden als bisher. Die vielfältigen Aufgaben der Familienzentren sind mit der gegenwärtigen Förderung in Höhe von 12.000 € besonders in Einrichtungen in sozialen Brennpunkten nicht

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

zu leisten. Daher beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen der ersten Stufe der KiBiz Revision die Förderung für alle Familienzentren von 12.000 € um 1000 € auf 13.000 € im Kindergartenjahr und für Familienzentren in sozialen Brennpunkten eine zusätzliche Förderung von 1000 € und damit von insgesamt 14.000 € pro Kindergartenjahr vorzusehen.

Mit diesem ersten Schritt der KiBiz Reform werden die Korrekturen herbeigeführt, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen dringend erforderlich sind. Für die Familienzentren bedeutet dies, dass sie mit der Erhöhung der Pauschale in die Lage versetzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben besser erfüllen zu können. Die Familienzentren und ihre Träger fordern dies bereits seit langem. Deshalb hat die Landesregierung hier eine eindeutige Priorität gesetzt.

Weitere Entscheidungen sowohl im Hinblick auf die qualitative als auch die quantitative Weiterentwicklung der Familienzentren bleiben der zweiten Stufe der KiBiz Revision vorbehalten. Angesichts der anstehenden parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs kann ein weiterer Ausbau der Familienzentren erst im Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgen.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben den Jugendämtern in geeigneter Weise bekanntzumachen.

Im Auftrag



Manfred Walhorn